



Wahlprüfsteine des Landesmusikrats Baden-Württemberg zur Landtagswahl am 08. März 2026

Das Präsidium des Landesmusikrats Baden-Württemberg
hat in seiner Sitzung vom 03. Juli 2025 entschieden,
den Parteien bei der nächsten Landtagswahl die Gelegenheit
zu geben, zu entscheidenden Fragen, das Musikland
Baden-Württemberg betreffend, Stellung zu nehmen.

INHALT

Wahlprüfstein 1: Musik im Ganztag	1
Wahlprüfstein 2: Förderung der Musikschulen	4
Wahlprüfstein 3: Kulturförderung und kommunale Herausforderungen	6
Wahlprüfstein 4: Fachkräftemangel in der Musikpädagogik	8
Wahlprüfstein 5: Mediennutzung und musikalische Bildung	10

WAHLPRÜFSTEIN 1: Musik im Ganztag



Wir sind der Meinung: Die Einführung von G8 hatte dem Musikland Baden-Württemberg geschadet. Die Rückkehr zu G9 sowie die Verankerung der Musik in der Ganztagesbetreuung bieten eine einzigartige Chance, die Rahmenbedingungen für die musikalische Bildung in Baden-Württemberg wieder zu verbessern. Dafür müssen Regelungen getroffen werden, die den Schulkindern Musikunterricht im Ganztag ermöglichen. Anpassungen der Schulordnung, wie der Wegfall der Lernmittelfreiheit (bspw. für Instrumental- und Gesangsunterricht) oder die Änderung der Schulbesuchsverordnung (mit der Möglichkeit, auch außerhalb des Schulgebäudes zum Musikunterricht zu gehen) sind dabei zwingend erforderlich. Steht Ihre Partei hinter dieser Forderung und wenn ja, mit welchen Schritten werden sie diese Änderungen einleiten?

● Antwort Grüne

Wir haben in den vergangenen Jahren die musikalische Bildung an den Schulen in Baden-Württemberg nachhaltig gestärkt und weiterentwickelt. Bei der Rückkehr zu G9 haben wir einen zusätzlichen Gestaltungsspielraum für Musik und Kunst an den Gymnasien geschaffen.

Wir haben den Ausbau der Ganztagesbetreuung konsequent vorangetrieben. Zur Einbindung von Vereinen in den Ganztag können Ganztagsschulen ab diesem Schuljahr bis zu 70% der zusätzlichen

Lehrerwochenstunden monetarisieren, also mit dem Gegenwert von Lehrkräftestellen Ganztagsangebote externer Partner finanzieren. Ziel sollte sein, dass möglichst viele Musikschulen als außerschulische Partner Angebote in der Ganztagsschule durchführen. Dies sorgt auch dafür, dass musikalische Bildung für alle Kinder unabhängig von ihrer sozialen Herkunft zugänglich wird. Dabei haben wir gezielt bürokratische Hürden abgebaut, um den Zugang zu Instrumental- und Gesangsunterricht zu erleichtern und flexible Lernorte zu ermöglichen.

Seit Beginn des Schuljahres 2024/25 bietet der Landesverband der Musikschulen zusammen mit öffentlichen Musikschulen ein Pilotprojekt an, um das Bildungsprogramm Singen-Bewegen-Musizieren (SBM) als musikalisches Bildungsangebot im Betreuungsbereich von Ganztagsgrundschulen und in der von den Kommunen geleisteten nachmittäglichen Ganztagsbetreuung zu implementieren. Seit dem Schuljahr 2025/26 wird an 10 Ganztagsschulen ein Curriculum erprobt.

Für die kommenden Jahre setzen wir uns klar für weitere Verbesserungen ein: Wir fordern die Ausweitung der Lernmittelfreiheit auf den Instrumental- und Gesangsunterricht, um Familien finanziell zu entlasten und die Teilhabe zu erhöhen. Wir möchten Schüler*innen ermöglichen, passgenauen Musikunterricht auch außerhalb des Schulgebäudes wahrzunehmen. Sollten hierfür (weitere) Anpassungen wie bspw. der Schulbesuchsverordnung nötig sein, prüfen wir das fortlaufend. Möglichen Handlungsbedarf bei der Versicherung der Instrumente haben wir dabei im Blick.

Diese Maßnahmen sind für uns unverzichtbar, um die musikalische Bildung fest im Ganztag zu verankern und Baden-Württemberg als Musikland zu stärken. Wir stehen mit Überzeugung hinter diesem Ziel und werden die notwendigen Schritte weiterhin entschlossen und mit Nachdruck umsetzen.

● Antwort CDU

Ganztag soll mehr sein, als ganztägig Schule: kognitives, soziales und emotionales Lernen sollen sich verbinden. Wir befürworten eine „Verlässliche Kooperation“ mit außerschulischen Partnern. Um Schulleitungen zu entlasten und außerschulische Partner gelingend einzubinden, sollen kommunale Koordinierungsstellen Ganztag und Betreuung umgesetzt werden.

Mit Blick auf Angebote außerschulischer Partner, insbesondere im Bereich Musik, hält die CDU-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg eine Öffnung der Schulbesuchsverordnung und der Lernmittelfreiheit für nötig. Den Wunsch vieler Eltern nach mehr Flexibilität im schulgesetzlichen Ganztag unterstützen wir.

Den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich möchten wir bedarfsgerecht umsetzen. Die CDU-Landtagsfraktion hat dazu eine Betriebskostenfinanzierung von 68 Prozent für kommunale Betreuungsangebote eingebracht.

Wir haben uns auch für die Einführung eines modernen G9 eingesetzt, mit dem Ziel, mehr Persönlichkeitsbildung sowie mehr Begabungs- und Begabtenförderung zu ermöglichen. Damit verbinden wir insbesondere mehr Zeit für außerunterrichtliche bzw. -schulische Aktivitäten sowie die Einbeziehung außerschulischer Partner, nicht nur im Bereich offener Ganztagsangebote.

● Antwort SPD

Die SPD hat sich jahrelang für die Wiedereinführung von G9 eingesetzt – auch mit dem Ziel, dass Schüler:innen wieder mehr Zeit für Musik und Sport haben. Deswegen werden wir uns weiter dafür stark machen, dass diese Bereiche auch im neuen G9 ausreichend Platz finden – wir sehen hier aktuell noch Anpassungsbedarf. Musik soll im Ganztag eine wichtige Rolle spielen und in den Schulalltag integriert werden. Unter anderem wird die SPD daher die Zusammenarbeit von Musikschulen und Vereinen mit unseren

(Ganztags-)Schulen über die Einrichtung eines Fonds in Höhe von 20 Mio. Euro stärken. Diesen hat die SPD bereits mehrfach in den Haushaltsberatungen im Landtag gefordert – leider immer wieder abgelehnt von der grün-schwarzen Landesregierung. Der Fonds bietet Schulleitungen ein flexibel einsetzbares Budget, um unter anderem die Zusammenarbeit mit Musikvereinen zu finanzieren. Inwiefern die Lernmittelfreiheit auf Instrumental- und Gesangsunterricht ausgeweitet kann, werden wir genauso prüfen wie eine Änderung der Schulbesuchsordnung.

Die SPD wird zudem Kulturbotschafter:innen in Schulen einsetzen, um Kooperationen zwischen Ganztagschulen und Musikschulen sowie Musikvereinen zu ermöglichen. Insbesondere für armutsbetroffene Kinder und Jugendliche werden wir den Zugang zu Musik- und Kulturangeboten sicherstellen – denn aus der Sicht der SPD muss Musik allen offen stehen.

● Antwort FDP/DVP

Wir sind der Meinung: Die Einführung von G8 hatte dem Musikland Baden-Württemberg geschadet. Die Rückkehr zu G9 sowie die Verankerung der Musik in der Ganztagesbetreuung bieten eine einzigartige Chance, die Rahmenbedingungen für die musikalische Bildung in Baden-Württemberg wieder zu verbessern. Dafür müssen Regelungen getroffen werden, die den Schulkindern Musikunterricht im Ganztag ermöglichen. Anpassungen der Schulordnung, wie der Wegfall der Lernmittelfreiheit (bspw. für Instrumental- und Gesangsunterricht) oder die Änderung der Schulbesuchsverordnung (mit der Möglichkeit, auch außerhalb des Schulgebäudes zum Musikunterricht zu gehen) sind dabei zwingend erforderlich. Steht Ihre Partei hinter dieser Forderung und wenn ja, mit welchen Schritten werden sie diese Änderungen einleiten?

Wir bekennen uns klar zur Bedeutung von Musik im schulischen Ganztag und setzen uns für verlässliche Kooperationsstrukturen zwischen Schulen und außerschulischen Partnern wie Musikschulen, Vereinen und Orchestern ein. Musik ist ein unverzichtbarer Bestandteil umfassender Bildung, fördert Kreativität, Teamfähigkeit sowie kulturelles Verständnis und ermöglicht den Ausdruck der individuellen Persönlichkeit. Wir wollen sicherstellen, dass im Zuge der Einführung des Ganztagsanspruchs ab 2026 verlässliche und planbare Kooperationsstrukturen geschaffen werden und musikalische Bildungsangebote einen festen Platz im Ganztag erhalten. Nur durch echte Partnerschaft zwischen Schule, Kommune und außerschulischen Akteuren kann dieses Ziel gelingen. Wir fordern daher klare vertragliche Vereinbarungen zwischen Schulen und außerschulischen Akteuren (wie Musikschulen), Koordinationsstellen in den Kommunen sowie niedrigschwellige Förderinstrumente – z. B. für Fahrtkosten, Material oder Aufwandsentschädigungen. Bürokratische Hürden für das Engagement externer Partner müssen deutlich gesenkt werden. Anpassungen der Schulordnung zur Ermöglichung von Unterricht auch außerhalb des Schulgebäudes, um die Teilhabe an musikalischer Bildung im Ganztag zu sichern, werden von uns befürwortet. Die Lernmittelfreiheit erachten wir als wichtigen Grundsatz und lehnen pauschale Eingriffe ab. Stattdessen prüfen wir gezielte Ausnahmeregelungen für freiwillige Zusatzangebote (z. B. individuellen Instrumentalunterricht), verbunden mit sozialer Absicherung über Gutscheinmodelle, damit niemand aus finanziellen Gründen ausgeschlossen wird.

● Antwort AfD

Die AfD hat bereits 2019 einen Gesetzentwurf zur (Wieder-)Einführung des neunjährigen Gymnasiums (Drs. 16/5979) eingebracht, der jedoch von den anderen Parteien abgelehnt wurde. Wir möchten den Nachmittagsbereich für Schüler für den Besuch von Musikunterricht freihalten, denn auch private Zeit ist Bildungszeit. Die von der Landesregierung politisch gewollte Ganztagschule verhindert das gewachsene gesellschaftliche Engagement in Musikvereinen. Zwar ist die Verankerung der Musik in der Ganztagesbetreuung notwendig, um die Rahmenbedingungen für die musikalische Bildung in Baden-Württemberg zu verbessern, doch sie ist mit einem lebendigen Vereinsleben nur schwer zu vergleichen. Die AfD

unterstützt Neuregelungen und Anpassungen der Schulordnung, um z.B. Schulkindern Musikunterricht auch im Ganztage zu ermöglichen.

WAHLPRÜFSTEIN 2:

Förderung der Musikschulen



Die 236 vom Land geförderten Musikschulen in Baden-Württemberg sind eine tragende Säule unseres Musiklands. Die mit Abstand meisten 1. Bundespreise bei Jugend musiziert für Baden-Württemberg dokumentieren die hervorragende Qualität der hiesigen Ausbildung. Aufgrund der Entscheidung des Bundessozialgerichts vom 28. Juni 2022 (Herrenberg-Urteil) müssen die Musikschulen ihre Honorarkräfte fest anstellen, wodurch die Personalkosten in den letzten Jahren überproportional stiegen. Durch diese veränderten Rahmenbedingungen ist die Steigerung des Personalkostenanteils von derzeit 12,5% auf 15% durch das Land unumgänglich, ebenso wie deren zeitnahe Absicherung im Jugendbildungsgesetz - analog zu anderen Bundesländern. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die Musikschulgebühren sozial unverträglich ansteigen. Steht Ihre Partei hinter dieser Forderung und wenn ja, welche Maßnahmen planen Sie, diese in der nächsten Legislaturperiode umzusetzen?

● Antwort Grüne

Die 236 vom Land geförderten Musikschulen in Baden-Württemberg sind eine zentrale Säule für das Musikland Baden-Württemberg. Die zahlreichen Erfolge bei „Jugend musiziert“ sprechen für die hohe Qualität der musikalischen Ausbildung und zeigen, dass unser Engagement Früchte trägt.

Vor dem Hintergrund des Urteils des Bundessozialgerichts vom 28. Juni 2022 („Herrenberg-Urteil“) haben sich die Rahmenbedingungen für die Musikschulen deutlich verändert. Wir erkennen an, dass die daraus resultierende Verpflichtung zur Festanstellung der Honorarkräfte zu einem spürbaren Anstieg der Personalkosten führt, der nachhaltige finanzielle Lösungen erfordert.

Wir setzen uns deshalb entschieden dafür ein, den Personalkostenanteil am Gesamtfördervolumen von derzeit 12,5 % auf 15 % zu erhöhen und diese Erhöhung zeitnah gesetzlich im Jugendbildungsgesetz zu verankern – analog zu den Regelungen in anderen Bundesländern. Dies ist für uns eine wichtige Voraussetzung, um die finanzielle Stabilität der Musikschulen zu sichern und zugleich eine sozial verträgliche Gestaltung der Gebühren sicherzustellen.

Darüber hinaus planen wir, die finanzielle Unterstützung der Musikschulen weiter auszubauen, um den Zugang zu musikalischer Bildung für alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft zu gewährleisten. Wir werden dabei eng mit den Trägern der Musikschulen und den kommunalen Partnern zusammenarbeiten.

Wir stehen fest hinter dieser Forderung und werden die notwendigen Maßnahmen in der nächsten Legislaturperiode mit Nachdruck umsetzen, um das Musikland Baden-Württemberg auch künftig auf einem starken Fundament zu erhalten.

● Antwort CDU

Musisch-kulturelle Bildung sind für uns ein unverzichtbarer Bestandteil guter Allgemeinbildung. Wir wollen die Musik- und Jugendkunstschulen weiterhin verlässlich unterstützen und den Fördersatz der

anerkannten pädagogischen Personalkosten nach dem Jugendbildungsgesetz auf 15 Prozent anheben. Weiterhin werden wir die Studienvorbereitende Ausbildung fortsetzen und bei Bedarf ausweiten.

● Antwort SPD

Wir als sozialdemokratische Partei werden die kulturelle Bildung nachhaltig sichern. Für uns ist klar: Die Musikschulen sind ein wichtiger Teil der Bildungslandschaft in

Baden-Württemberg. Zahlreiche Kinder und Jugendliche werden mithilfe professioneller Fachkräfte in ihrem musikalischen Talent gestärkt und gefördert. Dabei ist es wichtig, dass allen Kindern und Jugendlichen, unabhängig der finanziellen Lage der Eltern, der Zugang zu musischer Bildung ermöglicht wird.

Die SPD möchte daher das Angebot der Musikschulen dementsprechend weiter fördern und flächendeckend ausbauen.

Die Fachkräfte müssen entsprechend entlohnt und neuen Anforderungen, wie beispielsweise im digitalen Bereich, muss Rechnung getragen werden. Deshalb wird die SPD die Landesförderung für die Musikschulen auf 15 Prozent der anerkannten Kosten für das pädagogische Personal erhöhen. Damit schaffen wir Planungssicherheit, sichern den Zugang zu musikalischer Bildung im ganzen Land und mildern die Folgen des sog. Herrenberg-Urteils für die Musikschulen ab.

Die Erhöhung der Landesförderung auf 15 Prozent der anerkannten Kosten für das pädagogische Personal hat die SPD in den Haushaltsberatungen des Landes bereits mehrfach gefordert – die Anträge wurden wiederholt von Grün-Schwarz abgelehnt.

● Antwort FDP/DVP

Die 236 vom Land geförderten Musikschulen in Baden-Württemberg sind eine tragende Säule unseres Musiklands. Die mit Abstand meisten 1. Bundespreise bei Jugend musiziert für Baden-Württemberg dokumentieren die hervorragende Qualität der hiesigen Ausbildung. Aufgrund der Entscheidung des Bundessozialgerichts vom 28. Juni 2022 (Herrenberg-Urteil) müssen die Musikschulen ihre Honorarkräfte fest anstellen, wodurch die Personalkosten in den letzten Jahren überproportional stiegen. Durch diese veränderten Rahmenbedingungen ist die Steigerung des Personalkostenanteils von derzeit 12,5% auf 15% durch das Land unumgänglich, ebenso wie deren zeitnahe Absicherung im Jugendbildungsgesetz analog zu anderen Bundesländern. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die Musikschulgebühren sozial unverträglich ansteigen. Steht Ihre Partei hinter dieser Forderung und wenn ja, welche Maßnahmen planen Sie, diese in der nächsten Legislaturperiode umzusetzen?

Wir erkennen die 236 Musikschulen als zentrale Säule des Musiklands Baden-Württemberg an und unterstützen eine verlässliche Landesförderung. In den letzten Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2025/2026 haben wir uns dafür eingesetzt, die Landesförderung der Musikschulen dauerhaft auf 12,5 % der anerkannten Personalkosten festzuschreiben und eine Erhöhung auf 15 % zu prüfen – ein bislang unerfülltes Versprechen der Landesregierung. Damit wollen wir den gestiegenen Personalkosten, insbesondere nach dem Herrenberg-Urteil, Rechnung tragen und zugleich sozialverträgliche Musikschulgebühren sicherstellen.

● Antwort AfD

Die AfD möchte die finanzielle Förderung der Musik ausbauen und unterstützt die genannten Forderungen. Eine tragende Säule sind dabei die Musikschulen in Baden-Württemberg, für die wir uns einsetzen und eingesetzt haben. Grundlage unserer Musikkultur waren über Jahrzehnte jedoch auch die privaten Musiklehrer, freiberufliche Musiker und Instrumentallehrer. Diese dürfen gegenüber den Musikschulen benachteiligt werden. Auch sie müssen in den Ganztage einbezogen werden, auch ihre Situation muss

berücksichtigt werden. Die AfD hat mit Anträgen auf deren unhaltbare Situation hingewiesen (u. A. „Umsatzsteuerpflicht privater Musikschulen und selbstständiger Musiklehrer“ Drs. 17 / 8792). Diese Personen unterliegen oftmals der Umsatzsteuerpflicht; eine Befreiung hiervon ist mit Unsicherheiten behaftet und Interpretationen unterworfen.

Eine Unterscheidung zwischen Musik, die einem Bildungszweck dient, und solcher, die rein der Freizeitgestaltung dient, halten wir für nicht sachgerecht und für lebensfremd. Daher setzen wir uns auch auf Bundesebene für eine generelle Befreiung von der Umsatzsteuer für diesen Personenkreis sowie für private Musikschulen ein.

WAHLPRÜFSTEIN 3:

Kulturförderung und kommunale Herausforderungen



Die Gesetzgebung des Bundes hat in den letzten Jahren zahlreiche Aufgaben und Pflichten auf Städte und Gemeinden übertragen, ohne die dafür notwendigen finanziellen Mittel dafür bereitzustellen. Bspw. stiegen die Sozialausgaben der Stadt Karlsruhe von 421 Millionen Euro im Jahr 2015 auf 690 Millionen Euro im Jahr 2026. Die (ohnehin geringen) Ausgaben für freiwillige Leistungen für die Kultur in den Kommunen mussten vielfach reduziert werden. Plant Ihre Partei ähnliche Kürzungen im Kulturbereich und wenn nicht, wo sieht sie ggf. Potential bzw. eigene Schwerpunkte?

● Antwort Grüne

Wir haben in den letzten Jahren deutlich gemacht, dass Kultur in Baden-Württemberg einen hohen Stellenwert hat und nachhaltig gefördert wird. Seit 2011 haben wir den Kulturretat des Landes um 62 % erhöht. Dadurch konnten wir zahlreiche Orchester, Ensembles, Chöre und Festivals mit hohem künstlerischem Niveau unterstützen und Baden-Württemberg als lebendige und vielfältige Musik- und Kulturlandschaft weiterentwickeln.

Als verlässlicher Partner der Kommunen fördern wir institutionell gemeinsam mit den Städten und Gemeinden Kultur und schaffen über Förderprogramme wie den Innovationsfonds Kunst oder die Angebote des Zentrums für Kultur- und Technikforschung (ZfKT) weitere Impulse. Auch die Breitenkultur haben wir neu ausgestaltet, die Probenpauschale erhöht und die GEMA-Förderung an die Bedürfnisse der Vereine angepasst. Mit „Popländ“ wurde zudem eine neue Förderung für die Popmusik gemeinsam mit der Szene entwickelt und im Haushalt verankert.

Während die Finanzlage unsere Kommunen dazu verleitet, sog. freiwillige Leistungen im Kulturbereich zu kürzen, setzen wir als Land bewusst gegenteilige Schwerpunkte: Wir unterstützen die Kulturvereine durch Soforthilfen in der Corona-Zeit und durch ein Investitionsprogramm, das 88 Vereine der Amateurmusik und des Amateurtheaters mit rund 2,5 Millionen Euro fördert. Außerdem sind wir bundesweit Vorreiter beim Thema „Green Culture“ und bieten über Initiativen wie „Ehrenamtsland“ und „Create for Culture“ Fortbildungen und Engagementförderung an. Wir wollen die Kulturförderung künftig weiter ausbauen, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und Baden-Württemberg als kulturell vielfältiges und innovatives Land zu erhalten!

● Antwort CDU

Der moderne Mensch wäre ohne Musik und Kunst kaum denkbar. Kunst und Kultur sind für uns kein Luxus, sondern Herzstück unserer gesellschaftlichen Identität. Daher muss das Land die

Voraussetzungen dafür nachhaltig sichern. Dafür setzen wir uns als CDU ein. Wie unser Fraktionsvorsitzender Manuel Hagel deutlich gemacht hat, gilt für uns: An der Kultur wird nicht gespart.

Wir setzen uns auch für eine verlässliche und bedarfsgerechte Finanzierung der Amateurmusik ein, wie wir dies auch in der aktuellen Legislaturperiode getan haben. Ziel ist eine verlässliche und langfristige Förderung – nicht nur punktuelle Programme. Nur so lassen sich Strukturen erhalten und junge Menschen dauerhaft binden. Ein Schwerpunkt liegt auf der Weiterbildung von Chorleitern, Dirigenten und Nachwuchskräften, um die hohe Qualität der Amateurmusik zu sichern. Bestehende Fortbildungsangebote sollen gestärkt und landesweit besser zugänglich gemacht werden.

● Antwort SPD

Die Kulturlandschaft in Baden-Württemberg steht unter enormem Finanzdruck. Die grün-schwarze Landesregierung verkündet zwar Erhöhungen im Kulturetat, doch diese reichen nicht aus, um Tarifsteigerungen und gestiegene Betriebskosten zu kompensieren. Kommunen streichen oder kürzen die Kulturförderung und das Land muss aufgrund der Komplementärfinanzierung seine Zuschüsse im gleichen Maß reduzieren (das Land und die Kommune finanzieren Kultur gemeinsam – wenn eine Seite kürzt, muss die andere dies auch tun).

Geschlossene Theater öffnen selten wieder, gestrichene Fördermittel lassen künstlerische Vielfalt versiegen und kulturelle Teilhabe wird wieder zum Privileg. Die grün-schwarze Landesregierung hat es versäumt, die Kulturfinanzierung zukunftsicher zu gestalten und gefährdet so die reiche Kulturlandschaft Baden-Württembergs. Aus der Perspektive der SPD ist Kultur ein zentraler Bestandteil unserer Gesellschaft und trägt zum Zusammenhalt und zur Demokratieförderung bei. Wir wollen Kunst und Kultur den Raum geben, den sie verdient. Eine verlässliche Finanzierung und transparente Förderung bilden die Grundlage der Kulturpolitik der SPD. Zudem wird die SPD einen Fördertopf für Investitionen in Kulturinstitutionen einrichten, um zum Beispiel die Sanierung von Spielstätten zu unterstützen.

● Antwort FDP/DVP

Die Gesetzgebung des Bundes hat in den letzten Jahren zahlreiche Aufgaben und Pflichten auf Städte und Gemeinden übertragen, ohne die dafür notwendigen finanziellen Mittel dafür bereitzustellen. Bspw. stiegen die Sozialausgaben der Stadt Karlsruhe von 421 Millionen Euro im Jahr 2015 auf 690 Millionen Euro im Jahr 2026. Die (ohnehin geringen) Ausgaben für freiwillige Leistungen für die Kultur in den Kommunen mussten vielfach reduziert werden. Plant Ihre Partei ähnliche Kürzungen im Kulturbereich und wenn nicht, wo sieht sie ggf. Potential bzw. eigene Schwerpunkte?

Wir Freie Demokraten betrachten Kultur als eine tragende Säule einer freien, pluralen Gesellschaft und lehnen pauschale Kürzungen im Kulturbereich ab. Stattdessen geht es darum, die vorhandenen Mittel gezielt und wirkungsvoll einzusetzen, um die kulturelle Vielfalt Baden-Württembergs zu sichern und weiterzuentwickeln. Kultur verdient Verlässlichkeit, Transparenz und faire Rahmenbedingungen – unabhängig davon, ob sie institutionell, privat oder ehrenamtlich getragen wird. Deshalb wollen wir die Kulturförderung in einem Landeskulturplan analog zum Landessportplan zusammenführen – für mehr Verlässlichkeit, Übersichtlichkeit und Schlüssigkeit in der Kulturförderung. Ziel ist es, die Kultur in ihrer ganzen Breite zu fördern und Vereine, Kultureinrichtungen in nicht-öffentlicher Trägerschaft sowie Ehrenamtliche tatkräftig zu unterstützen. Die Förderung innovativer Kulturansätze und digitaler Angebote hat dabei besondere Bedeutung. Privates Engagement für die Kultur durch Mäzenatentum und Sponsoring begrüßen wir dabei ausdrücklich.

● Antwort AfD

Zur Wahrheit gehört auch die Feststellung, dass die zusätzlichen hohen Ausgaben der Kommunen insbesondere im Sozialbereich notwendig geworden sind, um die Versorgung und Integration von Migranten und Wirtschaftsflüchtlings sicherzustellen. Neben einer gesteuerten Migration wollen wir die Autonomie der Kommunen stärken, damit diese selbst entscheiden können, wofür sie Mittel bereitstellen und so Handlungsfreiheit gewinnen. Das Land hat nicht die Kompetenz, in die Handlungsspielräume der Kommunen einzugreifen; es ist jedoch dringend notwendig, die Kommunen von Aufgaben zu entlasten, die ihnen die Bundesebene aufgebürdet hat.

WAHLPRÜFSTEIN 4:

Fachkräftemangel in der Musikpädagogik



Nach der Studie „Musikunterricht in der Grundschule“ der Bertelsmann Stiftung fehlen bis 2028 in Baden-Württemberg 4.667 Musik-Fachlehrkräfte in den Grundschulen, um den gesamten Stundenbedarf für Musik fachgerecht abzudecken. Eine ähnliche Situation ergibt sich an den Musikschulen, die ihre freien Stellen nicht mehr besetzen können, insbesondere im Bereich der Elementaren Musikpädagogik ist der Fachkräftemangel dramatisch. Die Fortführung des vor Kurzem neu festgesetzten Landeszuschusses speziell für die studienvorbereitende Ausbildung der Mannheimer Musikhochschule ist daher weiterhin unbedingt erforderlich ist. Würde Ihre Partei Initiativen unterstützen, die Jugendlichen das Berufsbild des Musikpädagogen näherbringt und dafür wirbt?

● Antwort Grüne

Wir haben in Baden-Württemberg wichtige Grundlagen gelegt, um dem Fachkräftemangel in der Musikpädagogik gezielt entgegenzuwirken. Mit der Kampagne #lieberlehramt (www.lieberlehramt.de) werben wir bereits aktiv und erfolgreich für das Lehramtsstudium – insbesondere für dringend benötigte Fächer wie Musik. So schaffen wir gezielt Anreize, junge Menschen für den Beruf der Musiklehrkraft zu gewinnen.

Die Einrichtung von Musikgymnasien an allen Musikhochschulstandorten des Landes ist ein weiterer wichtiger Baustein: Das erste Musikgymnasium wurde 2013/14 in Stuttgart eingerichtet, gefolgt von weiteren Standorten, zuletzt Freiburg (2023) und Mannheim (2024). Diese Schulen bieten eine exzellente Vorbereitung für den musikalischen Nachwuchs und stärken den künstlerisch-pädagogischen Fachkräftepool nachhaltig.

Darüber hinaus haben wir mit dem Zertifikat „musikbetonte Grundschule“ ein Instrument geschaffen, um musikalische Bildung in der Grundschule dauerhaft zu verankern und die Qualität des Musikunterrichts zu erhöhen. Ergänzt wird dies durch vielseitige Fortbildungsangebote, beispielsweise an der Popakademie Baden-Württemberg mit der Fortbildung „Populäre Musik im Unterricht“ sowie durch die Landesakademie Ochsenhausen, die gezielte Weiterbildungen für Lehrkräfte, insbesondere im Grundschulbereich, anbietet.

Unser Ziel ist es, das Fach Musik im Lehramtsstudium für Grundschule stärker zu verankern, auch für Studierende, die nicht primär Musik studieren. Damit soll die Musikkompetenz aller Grundschullehrkräfte gestärkt werden. Wir sehen Musik, so wie beispielsweise auch Medienbildung oder Gemeinschaftskunde, als interdisziplinäres Lernfeld an. Sie fördert Kreativität, soziale Kompetenzen und kulturelle Teilhabe und sollte deshalb zur Grundausstattung jeder Lehrkraft gehören.

Seit dem Schuljahr 2025/26 bieten der Landesverband der Musikschulen, Kultusministerium und ZSL gemeinsam ein Mentorenprogramm für die Elementare Musikpädagogik und Rhythmik an. Zielgruppe sind Schüler*innen an allgemeinbildenden und beruflichen Gymnasien, Gemeinschaftsschulen, Realschulen, Fachschulen für Sozialpädagogik, Erzieher*innen sowie Studierende der Frühkindlichen Pädagogik in Baden-Württemberg. Aufbauend auf anderen Musikmentorenprogrammen (oder mit entsprechenden Vorkenntnissen) führt dieses praxisnahe Mentorenprogramm in die theoretischen und praktischen Grundlagen der Elementaren Musikpädagogik (EMP) und Rhythmik ein.

Außerdem ist seit dem Haushaltsjahr 2025 ist die studienvorbereitende Ausbildung (SVA) an der Mannheimer Musikhochschule in einer eigenen Erläuterungsziffer strukturell im Staatshaushaltsplan verankert, sodass eine Fortsetzung des Programms und eine weitere Förderung möglich sind. Die Fortführung des Landeszuschusses für die studienvorbereitende Ausbildung an der Mannheimer Musikhochschule sehen wir als unverzichtbar an, um die Nachwuchsförderung zu sichern und den Fachkräftemangel langfristig zu bekämpfen.

Wir werden diese Maßnahmen weiter intensivieren und gezielt Initiativen unterstützen, die Jugendlichen das Berufsbild des Musikpädagogen näherbringen und für diesen wichtigen Beruf werben. So stellen wir sicher, dass Baden-Württemberg auch künftig über qualifizierte Musikfachkräfte verfügt und die musikalische Bildung auf hohem Niveau fortgeführt wird.

● Antwort CDU

Die CDU hat in der laufenden Legislaturperiode Initiativen im Landtag eingebracht und unterstützt, die das Interesse an Musik grundständig wecken und damit auch die Bereitschaft für die Aufnahme eines Musikstudiums stärken sollen.

Zu nennen sind die Einrichtung von Musikgymnasien und deren institutionalisierte Zusammenarbeit an den fünf Musikhochschulstandorten, Kurse für musikinteressierte Schüler der Mittelstufe an PH'en bzw. Musikhochschulen, die Studienvorbereitende Ausbildung sowie die Auszeichnung „Musikfreundliche Schulen“ in Zusammenarbeit mit Landesmusikrat.

Die CDU-Fraktion sieht auch Potenziale im Ausbau der Kooperation der allgemeinbildenden Schulen mit Musikschulen (beginnend in der Grundschule) sowie der von Schulen mit Musikprofil mit den Musikhochschulen.

● Antwort SPD

Musikalische Bildung ist wichtig und es braucht gut ausgebildete Fachkräfte, die Kinder und Jugendliche musisch bilden können. Zudem ist Musik an den Schulen ein Mangelfach, es ist daher umso wichtiger, junge Menschen als Musikpädagog:innen an Schulen zu gewinnen.

Aber die SPD weiß auch: Gute Bildung braucht gute Arbeitsbedingungen. Lehrkräfte, Schulleitungen und pädagogische Fachkräfte verdienen Respekt, faire Bezahlung und echte Entlastung. Die SPD fordert A13/E13 auch für alle ausgebildeten Grundlehrkräfte, inklusive den Musiklehrer:innen. Dem Lehrkräftemangel begegnet die SPD mit mehr Studienplätzen, attraktiveren Bedingungen im Studium und im Referendariat und guter Begleitung im Berufseinstieg. Aus Sicht der SPD ist es notwendig, dass wir den Quereinstieg, beispielsweise für Musiker:innen, ohne dass die Qualität leidet, erweitern.

● Antwort FDP/DVP

Nach der Studie „Musikunterricht in der Grundschule“ der Bertelsmann Stiftung fehlen bis 2028 in Baden-Württemberg 4.667 Musik-Fachlehrkräfte in den Grundschulen, um den gesamten Stundenbedarf für Musik fachgerecht abzudecken. Eine ähnliche Situation ergibt sich an den Musikschulen, die ihre

freien Stellen nicht mehr besetzen können, insbesondere im Bereich der Elementaren Musikpädagogik ist der Fachkräftemangel dramatisch. Die Fortführung des vor Kurzem neu festgesetzten Landeszuschusses speziell für die studienvorbereitende Ausbildung der Mannheimer Musikhochschule ist daher weiterhin unbedingt erforderlich ist. Würde Ihre Partei Initiativen unterstützen, die Jugendlichen das Berufsbild des Musikpädagogen näherbringt und dafür wirbt?

Wir teilen die Sorge über den zunehmenden Fachkräftemangel in der musikalischen Bildung und fordern Maßnahmen zur Stärkung des Berufsbilds von Musikpädagoginnen und -pädagogen. Um junge Menschen für das Berufsbild des Musikpädagogen zu begeistern, bedarf es eines qualitativ hochwertigen Musikunterrichts an den Schulen. Dazu gehören eine qualifizierte Ausbildung an den Musikhochschulen, die Förderung der studienvorbereitenden Ausbildung und Begabtenförderung, sowie gezielte Berufsorientierungsprogramme, um junge Menschen für musikpädagogische Laufbahnen zu gewinnen. Wir bekennen uns zur Weiterentwicklung der Musikhochschulen und zur Unterstützung verlässlicher Arbeitsbedingungen an Musikschulen, insbesondere durch sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, wo dies möglich ist.

● Antwort AfD

Die AfD unterstützt Initiativen, die Jugendlichen das Berufsbild des Musikpädagogen näherbringen. Entscheidend ist jedoch die Attraktivität des Berufes und der Stellenwert der Musik in der Gesellschaft. Dieser spiegelt unsere gesellschaftliche Realität wieder und kann schwerlich künstlich erzeugt oder suggeriert werden.

WAHLPRÜFSTEIN 5:

Mediennutzung und musikalische Bildung



Die aktuelle KIM-Studie der Landesanstalt für Kommunikation (<https://www.lfk.de/forschung/mediennutzungsstudien/kim-studie-2024>) belegt den hohen Grad der Mediatisierung der Kindheit. Medien sind im Familienhaushalt allgegenwärtig, und durch Geräte wie Smartphones oder Tablets erhalten Kinder Zugang zu einem nahezu unbegrenzten Angebot an Inhalten. Obwohl die Nutzung des Internets im Verhältnis zur letzten Studie 2022 in allen Altersgruppen zugenommen hat, ist von den Sechs- bis Siebenjährigen (mit 37 % nutzen es) und den Acht- bis Neunjährigen (mit 67 %) der deutlichste Sprung (+30 %) zu verzeichnen. Diese Entwicklung legt die Forderung nach Initiativen nahe, die bspw. unter dem Motto „Instrument statt Handy“ für eine „analoge“ Freizeitbeschäftigung werben. Würde Ihre Partei so eine Initiative unterstützen?

Da die Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen nicht mehr grundsätzlich aufzuhalten ist, muss ihnen vermittelt werden, wie auch auf Smartphone, Tablet und PC kreatives musikalisches Schaffen möglich ist. Hierfür wäre die Integration von Musik im neuen Schulfach Informatik und Medienbildung notwendig. Dies darf jedoch nicht zu fachfremdem Musikunterricht führen. Steht Ihre Partei hinter einer solchen Forderung?

● Antwort Grüne

Wir haben bereits wichtige Schritte unternommen, um den Herausforderungen der zunehmenden Mediatisierung der Kindheit gerecht zu werden und musikalische Bildung in beiden Welten – analog und

digital – zu fördern. Mit vielfältigen Projekten und Initiativen unterstützen wir seit Jahren die analoge Musikpraxis und fördern gleichzeitig die kreative Nutzung digitaler Medien.

Initiativen, die für „Instrument statt Handy“ werben, finden bei uns große Zustimmung, denn wir wissen, wie wichtig es ist, Kindern attraktive analoge Alternativen zu bieten, die ihre musikalische Kreativität und soziale Fähigkeiten stärken. Parallel dazu haben wir den Ausbau digitaler Kompetenzen in Schulen intensiv vorangetrieben. Die Integration von Musik in die medienpädagogische Arbeit wird von uns konsequent unterstützt, damit Schülerinnen und Schüler lernen, wie sie mit digitalen Werkzeugen kreativ musizieren können.

Bereits heute fördern wir die Zusammenarbeit zwischen Musikpädagogik und Medienbildung, zum Beispiel durch Fortbildungen für Lehrkräfte, die digitale Musikproduktion und medienpädagogische Inhalte verbinden. Mit der Weiterentwicklung des Faches Informatik und Medienbildung setzen wir uns dafür ein, dass musikalische Inhalte angemessen integriert werden – immer begleitet von qualifizierten Musikfachkräften.

Wir stehen daher hinter der Forderung, Musik stärker im neuen Schulfach Informatik und Medienbildung zu verankern, ohne dabei fachfremden Musikunterricht zuzulassen. So sichern wir eine qualitativ hochwertige musikalische Bildung und machen sie gleichzeitig zeitgemäß und zukunftsorientiert.

Mit diesen Schritten haben wir bereits eine solide Grundlage geschaffen und werden auch weiterhin Initiativen unterstützen, die Kinder und Jugendliche in ihrer musikalischen und digitalen Kompetenz fördern.

● Antwort CDU

Die CDU-Landtagsfraktion befürwortet, die Smartphone-Nutzung von Schülern für private Zwecke in der Schule landeseinheitlich zu regeln und verweist auf die Empfehlungen der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina.

Gleichwohl müssen Schüler über mediale und digitale Kompetenzen verfügen und zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Social Media und generativer KI befähigt werden. Das neue Fach Medienbildung / Informatik in der Sekundarstufe soll einerseits anhand altersadäquater Themen lebensweltorientiert gestaltet sein und andererseits grundlegende Kompetenzen der Informatik vermitteln. Die Erzeugung oder Analyse von Musik mittels Apps kann ein Beispiel sein.

Wir unterstützen den Gedanken, eine kreative analoge Freizeitbeschäftigung von Kindern zu fördern und setzen dabei auf das zielgerichtete Zusammenwirken von Schulen, Musikschulen und Amateurmusik. Gemäß dem Motto „Instrument statt Handy“ wollen wir, dass jedes Kind in Baden-Württemberg die Chance bekommt, im Chor zu singen oder ein Instrument zu erlernen.

● Antwort SPD

Ja, die SPD wird es unterstützen, bei Kindern und Jugendliche dafür zu werben, ein Musikinstrument zu erlernen und sich musisch weiterzubilden. Weil es bei der Nutzung digitaler Endgeräte und von Social Media ein gesundes Maß braucht, setzen wir uns auch für ein gesetzlich festgeschriebenes Verbot der privaten Nutzung digitaler Endgeräte, wie beispielsweise Smartphones, an Schulen in den Klassenstufen 1–6 ein.

Gleichzeitig sind digitale Kompetenzen Zukunftskompetenzen. Die SPD will, dass alle Schüler:innen befähigt werden, souverän, kritisch und kreativ mit digitalen Medien, Technologien und Künstlicher Intelligenz umzugehen. Digitale, altersgerechte Bildung in allen Schularten und in allen Fächern muss zur Pflicht werden. Die SPD setzt sich für einheitliche Regelungen zur Nutzung von KI im Unterricht und für gezielte Fortbildung zur digitalen Didaktik für Lehrkräfte ein. Medienbildung ist kein Extra, sie ist ein

Grundpfeiler moderner Allgemeinbildung und der kulturellen Bildung, deshalb muss sie in allen Fächern Eingang finden. Dabei dürfen digitale Medien und Tools nicht das gemeinsame Musizieren oder das Erlernen eines Musikinstruments verdrängen.

● Antwort FDP/DVP

Die aktuelle KIM-Studie der Landesanstalt für Kommunikation belegt den hohen Grad der Mediatisierung der Kindheit. Medien sind im Familienhaushalt allgegenwärtig, und durch Geräte wie Smartphones oder Tablets erhalten Kinder Zugang zu einem nahezu unbegrenzten Angebot an Inhalten. Obwohl die Nutzung des Internets im Verhältnis zur letzten Studie 2022 in allen Altersgruppen zugenommen hat, ist von den Sechs- bis Siebenjährigen (mit 37 % nutzen es) und den Acht- bis Neunjährigen (mit 67 %) der deutlichste Sprung (+30 %) zu verzeichnen. Diese Entwicklung legt die Forderung nach Initiativen nahe, die bspw. unter dem Motto „Instrument statt Handy“ für eine „analoge“ Freizeitbeschäftigung werben. Würde Ihre Partei so eine Initiative unterstützen? Da die Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen nicht mehr grundsätzlich aufzuhalten ist, muss ihnen vermittelt werden, wie auch auf Smartphone, Tablet und PC kreatives musikalisches Schaffen möglich ist. Hierfür wäre die Integration von Musik im neuen Schulfach Informatik und Medienbildung notwendig. Dies darf jedoch nicht zu fachfremdem Musikunterricht führen. Steht Ihre Partei hinter einer solchen Forderung?

Wir unterstützen grundsätzlich Projekte, die Kinder und Jugendliche dazu anregen, selbst Musik zu machen und ihre Freizeit aktiv und kreativ zu gestalten. Zugleich wollen wir die Chancen der Digitalisierung gezielt nutzen, um musikalische Bildung zu erweitern. Komposition, Aufnahme, Produktion und Kollaboration mit digitalen Werkzeugen sollen ergänzen, nicht ersetzen.

Das neue Schulfach *Informatik und Medienbildung* hat aus unserer Sicht eine wichtige Aufgabe, nämlich Kinder und Jugendliche für einen kritischen und reflektierten Umgang mit digitalen Medien, Fake News, Algorithmen und Künstlicher Intelligenz zu sensibilisieren und ihnen grundlegende Kenntnisse der Programmierung zu vermitteln. Dabei sollte auch positive Aspekte, zum Beispiel, wie digitale Technologien künstlerisch und kreativ genutzt werden können, deutlich werden. Solche Impulse können die kreative und musikalische Bildung bereichern. Unser Ziel ist eine moderne Musikbildung, die technische Kompetenz, Kreativität und kulturelle Erfahrung miteinander verbindet. Es sollte jedoch nach unserer Auffassung weder ein fachfremder Musikunterricht entstehen noch das eigentliche Ziel des neuen Faches *Informatik und Medienbildung* aus den Augen verloren werden.

● Antwort AfD

Die AfD ist sich bewusst, dass die digitale Entwicklung gerade die Musikkultur vor große Herausforderungen stellt, und wird die Akteure darin unterstützen, diese zu bewältigen und die genannten Initiativen zu fördern. Einerseits gilt es, die analoge Beschäftigung mit Musik zu stärken, andererseits neue digitale Formate zu ermöglichen.